

Marktshelfer, fleißige Obacht zu führen, und selbige zu ihrer Schuldigkeit, in Rahmen seines Herrn Principals mit Glimpf und Ernst anzuhalten.

Ferner

3.

alle für diese Handlung eingehenden Gelder, so in seine Hände kommen, richtig abzuliefern, für alle durch seine Vernachlässigung erwachsenden Schäden, mit seinem Vermögen zu haften, insonderheit aber, und zu noch mehrerer Sicherheit seines Herrn Principals, demselben binnen dato und längstens vier Wochen,

Dreihundert Thaler, —

als eine Caution, in seine Hände zu liefern, wovon bey der geringsten ihm zur Last fallenden Veruntrüung, oder erweislich gemachten, der Handlung zugefügten Schaden, seinem Herrn Principale, die Deckung dieses Schadens, insoferne sich selbiger erweisen läßt, frey stehen, ihm auch sofort außer Dienst zu thun berechtigt seyn soll.

Auch will derselbe

4.

solange er bei Herrn Kühnel in Diensten steht, für seine Verköstigung, Wäsche, Kleider, Betten, Logis, auch Holz und Licht, insoferne er solches in seinem Logis verbraucht, und überhaupt für alle und jede Lebensbedürfnis, ohne Ausnahme, selbst zu sorgen, und den dazu erforderlichen Aufwand, aus seinen Mitteln zu bestreiten, schuldig und gehalten seyn.

Dahingegen verbindet sich Herr Ambrosius Kühnel

5.

diesem seinen Diener, Friedrich Hofmeister, für die von ihm zu leistenden Dienste, einen monatlichen Gehalt, von fünfundzwanzig Thaler, zu reichen, solchen demselben jedesmal ultimo des Monats, in Conventions-Gelde baar auszuzahlen, auch die ihm erlegten 300 Th. Caution jährlich mit fünf vom Hundert zu verzinsen, und diese Binnens alle halbe Jahre, nehmlich zur Michael- und Oster-Messe, abzutragen. —  
Noch ist

6.

zwischen beiderseits Contrahenten festgesetzt worden, daß, wenn es einem oder dem anderen Theile gefallen sollte, diesem Contract nicht länger fortzustellen, der davon abgehende Theil, es dem anderen drei ganze Monate zuvor gehörig aussagen soll.  
Gleichwie nun endlich

7.

beiderseits Contrahenten, mit vorstehendem allem, vollkommen einig und zufrieden, die gegeneinander gethanen Zusagen und Versprechungen bestens angenommen: Als entsagen sie auch allen und jeden, diesem Contract entgegen zu setzenden Einreden und Rechtsbehelfen, sowohl überhaupt, als insonderheit der Uebereilung, Ueberredung, Verletzung aller Art, des Irrthums, Zwangs, Miß- oder Nicht-Verstandes, der anders verabhandelt als niedergeschriebenen Sache, des Schein-Contracts, der Rechts-Regul, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn nicht jeder Ausfluht besonders entsagt worden, und wie sie immer Rahmen haben, oder erdacht werden könnten und möchten, auf die zu Rechtbeständigste Weise.

Zu mehreren Urkund dessen, ist gegenwärtiger Contract in zwey gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und von beiderseits Interessenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen den 1ten Juny 1806.

A. Kühnel.

Friedrich Hofmeister.

Trog des für die damalige Zeit sehr hohen Gehaltes von 25 Taler monatlich verblieb Hofmeister nur über ein halbes Jahr in der Kühnellschen Handlung, die sich im »Fürstenhaus« befand. Gegenüber, im Gewölbe Nr. 755 der Grimmaischen Gasse, eröffnete er am 19. März 1807 ein eignes Geschäft. Sehr bald führte er die von ihm zuerst erfaßte Idee der Gründung eines Musikalien-Verhinstituts aus, mit der er außerordentlichen Anklang fand. Auch dem Verlag musikalischer Werke widmete Hofmeister bald seine Tätigkeit, zahlreiche Quartette, Terzette, Duette, Solostücke und Lehrbücher, Lieder für Guitare erschienen zur Zeit der Blüte der Guitaremusk, etwa vom Anfang bis

weit über das erste Drittel des neunzehnten Jahrhunderts hinaus, in seinem Verlag. Hofmeisters liebenswürdige Persönlichkeit machte ihn zum Freunde junger aufstrebender Talente, deren Werke er verlegte und denen er die Bahn zu weiterm Schaffen freimachte, die aber zugleich auch seiner Handlung Nutzen und Ehre schafften. Es sei hier an die Werke von Heinrich Marschner, Friedrich Schneider, Albert Methfessel, August Pohlens, Carl Löwe erinnert, ferner nennt der Verlagskatalog Werke von Schicht, Beethoven, Liszt, Mendelssohn, Robert Schumann, Ignaz Moscheles, Täglichsbeck und andre mehr. Weiter wurde der Verlag ausgebaut durch zahlreiche Werke der Kammermusik für Violine, Violoncello, Flöte. Aber auch die Pianoforte- und Tanzmusik ist nicht vernachlässigt worden; es seien hier nur die ehemals weltbekannten Tänze von Joseph Labitzky erwähnt. Auch die vorzügliche Violoncellschule von F. A. Kummer und die weit verbreitete Violinschule von Hubert Ries, dem königlich preussischen Konzertmeister, kamen in seinen Verlag.

Eine Anzahl von alten Musikalienverlagen, wie Behold (Eberfeld), Bohmann's Erben (Prag), Brüggemann (Halberstadt), Del Vecchio (Leipzig), Berra & Hoffmann (Prag), Laue (Berlin), Julius Wunder (Leipzig), Allgemeine Musikhandlung (Stuttgart), G. Müller (Rudolstadt), L. Bauer (Dresden), wurden von Hofmeister angekauft, und viele wertvolle Werke kamen dadurch in seinen Verlagsbesitz.

Wie sich aus seinen geschäftlichen Beziehungen zu den Komponisten wahre Freundschaftsverhältnisse bildeten, geht aus nachstehendem Brief hervor:

Lieber Bruder!

Soeben habe ich die sehr angenehme Nachricht in der gestrigen Preuß. Staatszeitung gelesen, daß am 25.ten August der Vampyr zum erstenmale in London gegeben (in der großen englischen Oper) u. sehr gut aufgenommen worden ist. Besonders ausgezeichnet aufgenommen wurde die Ouverture u. das Trinklied u.

Tue mir doch die Liebe und lasse diese Notiz in der Leipz. Zeitung unter das Vermischte aufnehmen, und zwar morgen, oder doch übermorgen. Es liegt mir wegen so mancherlei sehr viel daran!! — Suche! Nun mach ich auch nach London.

Morgen komme ich zu Dir, um einiges zu besprechen. Ich konnte aber nicht ruhen, bis ich Dir Obiges mitgeteilt. Bitte aber, bitte, thue morgen früh doch gleich die Schritte wegen der Leipziger Z.

Grüße, Küsse, u. Segen Dir und Deinem ganzen Hause!

Dein H. Marschner.

Donnerstag, am 3ten Sept. 1829.

Zu damaliger Zeit schon mußten die auswärtigen Buch- und Musikalienhandlungen in Leipzig einen Vertreter haben, und so wurde von Hofmeister bald auch ein Kommissionsgeschäft eröffnet. Aber alle diese angestrenzte Tätigkeit im eignen Geschäft hinderten Hofmeister nicht, seine Arbeitskraft auch zum Wohle seiner Berufsgenossen zur Verfügung zu stellen. So gründete er am 23. Mai 1829 den Verein gegen Nachdruck, dessen Sekretär und Registerführer des Vereinsarchivs er lange Zeit war. Seitdem besteht der aus dieser Gründung hervorgegangene »Verein deutscher Musikalienhändler«. Ein interessantes Schriftstück aus dieser Zeit gibt Kenntnis von den Bestrebungen jenes Vereins:

Die Endesunterzeichneten

haben sich in der heute gehaltenen Conferenz bewogen gefunden, der bereits geschlossenen Conventional-Acte vom 23ten Mai 1829, die übrigens in allem ihre volle Gültigkeit behalten soll, folgende Zusatz-Artikel zu geben, um dem Verein desto mehr zu befestigen und näher zu bestimmen. Sie setzen daher nach reiflicher Ueberlegung fest:

1.

Leipzig soll der Centralpunkt des Vereins gegen Nachdruck seyn, die daselbst befindlichen Musikhandlungen, und zwar die